

Gesunde Patienten – nur mit gesunden Ärzten

Genfer Gelöbnis lädt zur Reflexion über die eigene Arbeit und Haltung ein

Ärztinnen und Ärzte sind für andere da. Sie sind Helfer und Heiler. Sie nehmen sich Zeit, hören zu, zeigen Empathie und übernehmen Verantwortung. So erwartet es jeder – und jeder wäre höchst erstaunt, wenn seine Erwartungen durch unseren Berufsstand nicht rund um die Uhr und mit größter Selbstverständlichkeit erfüllt würden. Dürfen Ärztinnen und Ärzte aber auch an sich selber denken? Sie dürfen, und sie müssen das sogar. Nur Ärzte, die fit sind, sind gut für die qualitativ hochstehende Patientenversorgung. Doch ist solcher Selbstschutz im ärztlichen Berufsstand so wenig selbstverständlich, dass er immer wieder vergessen wird. Höchste Zeit, ihn dauerhaft im Bewusstsein aller Kolleginnen und Kollegen zu verankern.

Zwar lässt sich Achtsamkeit für die eigene Person nicht in einem Bundesgesetz verordnen. Doch auch die Berufsordnung der Ärztekammer, die elementare Grundregeln für Berufsausübung, kollegiales und zur Lenkung der Patientensicherheit festschreibt, ist ein guter Platz. Dem Paragrafenwerk vorangestellt ist in Westfalen-Lippe seit langem jeweils das Genfer Gelöbnis, die Essenz ärztlichen Berufsverständnisses und Handelns. Bei der Kammerversammlung Ende Juni stand seine Aktualisierung auf der Tagesordnung.

Erstmals beinhaltet das vom Weltärztebund 2017 erweiterte Gelöbnis für Ärztinnen und Ärzte die Selbstverpflichtung, sich selbst im Auge zu behalten und nicht zu überfordern. „Ich werde auf meine eigene Gesundheit, mein Wohlergehen und meine Fähigkeiten achten, um eine Behandlung auf höchstem Niveau leisten zu können“, lautet der entsprechende Passus, der, vom Deutschen Ärztetag für die Muster-Berufsordnung gebilligt, nun in die Berufsordnungen der Landesärztekammern Aufnahme finden soll.

Ärzte verpflichten sich, auf die eigene Gesundheit zu achten – und das auch im Sinne ihrer Patienten. Sie müssen eigene Grenzen erkennen, mit Selbsteinschätzung Selbstüberschätzung verhindern, genau hinhören, wenn die eigene Alarmglocke schrillt. Dabei steht ihnen klar vor Augen, dass der ärztliche Beruf nach wie vor eine Profession mit besonderen Herausforderungen bleibt. Ein Beruf, in dem auch künftig viel gearbeitet und geleistet werden muss.

Anforderungen, denen sich nach wie vor jährlich mehr Bewerberinnen und Bewerber stellen wollen,



Dr. Theodor Windhorst,
Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe

als es Studienplätze gibt. Mit ihren Beschlüssen zur künftigen Vergabe von Medizin-Studienplätzen hat die Kultusministerkonferenz im vergangenen Monat den Weg zu einem zeitgemäßerem Verfahren eröffnet, das neben der Abiturnote endlich auch weitere Kriterien für die Auswahl vorsieht. Empathie für Patienten, Belastbarkeit und der Wille, einen Beruf mit Herz und Hirn auszuüben – es wird Zeit, dass Menschen mit solchem Rüstzeug auch dann die Chance erhalten, ihre Talente zum Wohl der Patienten einzusetzen, wenn die NC-Form es nicht von vornherein zulässt.

Man mag einwenden, dass die neuen Gedanken zur eigenen Profession im Genfer Gelöbnis am ärztlichen Arbeitsalltag nichts ändern werden. Tatsächlich zaubern sie keinen auf der Station fehlenden Kollegen herbei und sparen keine Minute nervtötender Dokumentationspflicht nach der Sprechstunde. Dennoch können sie Anlass geben, das eigene Handeln kritisch zu reflektieren. Was im besten Falle dazu führt, sich aktiv für Veränderungen und Verbesserungen einzusetzen. Die ärztliche Selbstverwaltung ist nicht der schlechteste Ort dafür.

Achtsamkeit für die eigene Person ist im Übrigen nicht ausschließlich an die Berufsordnung der Ärztekammer gebunden. Der Schlüssel zu einigen Tagen sommerlichen Wohlergehens liegt für viele dann auch eher im Schulferienkalender. Der verheißt in Westfalen-Lippe in den kommenden Wochen Gutes: Alle Kolleginnen und Kollegen, die den Juli und August für eine Auszeit nutzen können, sollten diese nach Möglichkeit genießen – schöne Ferien!